

Datum: 14.01.2015
Telefon: 0 233-30815
Telefax: 0 233-30830

Direktorium
Stadtarchiv
D-I-Arc-2

Anlage 3

██████████@muenchen.de

Friedrich-Berber-Weg
Ergänzte gutachterliche Stellungnahme

L	ABa	Rspr	EA	WvA	Kop
SM	Kommunalreferat GeodatenService				alle
G					BcM
Geo	16. Jan. 2015				
BO					
SMV	Termin:				

An das Kommunalreferat
GeodatenService
Straßenbenennung

Sehr geehrte ██████████

anbei die vom Ältestenrat erbetene Konkretisierung der Stellungnahme des Stadtarchivs in Sachen Friedrich-Berber-Weg.

Die ursprüngliche Stellungnahme wurde von mir auf den S. 5, 8, 9, 10 und 11 ergänzt. Die Ergänzungen sind grau unterlegt. Die Datei geht Ihnen auch noch in digitaler Form zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



██████████

Friedrich-Berber-Weg – Vorgeschichte

Zur Erschließung der Wohnanlage Neuperlach-Süd II wurden Mitte der 1980er Jahre 25 Straßen und Wege ausgebaut. Sieben davon wurden mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.09.1985 benannt. Der Beschluss über die Benennung der übrigen 18 Straßen und Wege erfolgte im Bauausschuss vom 24.04.1986 – darunter war auch der Friedrich-Berber-Weg.

Die Initiative zur Benennung einer Straße nach Friedrich Berber ging zurück auf einen Vorschlag der Hochschule für Politik an das Baureferat vom 23.07.1985. Berber hatte in den 1950er und -60er Jahren Lehrveranstaltungen an der Hochschule für Politik durchgeführt.

Nach heutigen Maßstäben hätte der Stadtrat einer Straßenbenennung nach Friedrich Berber zweifellos nicht zugestimmt. Auch die Verwaltung, insbesondere das Stadtarchiv, hätten von einem derartigen Vorschlag dringend abgeraten.

Bemerkenswert ist, dass in der Beschlussvorlage des Baureferats für den Bauausschuss vom 24.04.1986 die – auch damals bereits bekannten – wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten Berbers vor 1945 ausgeblendet wurden. Berber wurde vielmehr als „ein weit über Deutschland hinaus bekannter Völkerrechtler und Staatsphilosoph“ gerühmt. Der Stadtrat war demnach bei seiner damaligen Entscheidung über die problematischen Aspekte von Berbers Biographie nicht informiert. Nur so ist erklärlich, dass die Zustimmung zur Benennung der Friedrich-Berber-Straße ohne Diskussion und einmütig erfolgte.

Pikant ist zudem, dass in der fraglichen Sitzung des Bauausschusses vom 24.04.1986 auch Straßen nach Otto Wels, Maximilian Kolbe, Oskar Schindler und Alois Hundhammer benannt wurden – Persönlichkeiten also, die sich explizit und mutig dem NS-Regime entgegengestellt hatten. Die brisante Koinzidenz, dass im Portfolio mit diesen Persönlichkeiten auch ein prominenter nationalsozialistischer Schreibtischtäter geehrt wurde, ist 1986 nicht aufgefallen, obwohl das Baureferat seinerzeit entsprechende Informationen (u.a. beim Auswärtigen Amt und beim BDC) eingeholt und auch erhalten hatte.

Friedrich Berber (1898-1984) – biographische und historische Einordnung

Der Völkerrechtler Friedrich Berber hatte vor 1945 nicht nur eine glänzende akademische Karriere absolviert, sondern gehörte im Auswärtigen Amt unter Joachim von Ribbentrop zur Führungselite im Rang eines Gesandten, die dem Regime die erforderliche rechtliche Expertise zum Verstoß gegen völkerrechtliche Grundsätze an die Hand gab. Es waren Spitzenbeamte, Wissenschaftler und Juristen wie Friedrich Berber, die dafür sorgten, dass das NS-Regime seinem Unrechtshandeln eine legalistische, rechtsförmige Anmutung geben konnte.

In einer allgemeinen Bewertung kommt der renommierte Zeithistoriker Ernst Piper zu einem klaren Befund hinsichtlich der nationalsozialistischen Durchdringung des Auswärtigen Amtes:

„Das Auswärtige Amt war nicht nur kein Hort des Widerstands. Es war auch kein Refugium altgedienter Ministerialbürokraten, die unter einer schlechten Regierung ihr Land nicht im Stich lassen wollten und einfach weiter ihren Dienst verrichteten. Es gab auch keine gezielte Infiltration durch Nationalsozialisten, die war gar nicht notwendig. Kennzeichnend für das Auswärtige Amt war vielmehr die 'Selbstgleichschaltung'. Zwischen den Beamten in der Wilhelmstraße und der Regierung Hitler herrschte ein antidemokratischer und ein antisemitischer Konsens, wobei die meist adeligen Diplomaten den traditionellen Oberschichtenantisemitismus vertraten, der weniger radikal war als der genozidale Erlösungsantisemitismus der Nationalsozialisten. Aber beide wollten den 'Schandfrieden' von Versailles überwinden und Deutschland wieder zur Großmacht machen. Nur in der Beurteilung des Kriegsrisikos gab es Differenzen.“¹

Diese grundsätzliche Einschätzung gilt – vom antisemitischen Konsens abgesehen – auch für Friedrich Berber. Dieser leitete seit 1937 das dem Auswärtigen Amt zugeordnete „Deutsches Institut für Außenpolitische Forschung“ – eine Führungsposition, für die er sich als Protegé des deutschen Botschafters in London und späteren Reichsaußenministers Joachim von Ribbentrop empfohlen hatte. Mit einschlägigen Publikationen wie „Sicherheit und Gerechtigkeit“ (1934), „Die völkerrechtspolitische Lage Deutschlands“ (1936), „Die Prinzipien der britischen Außenpolitik“ (1939) oder der zweibändigen Dokumentensammlung „Das Diktat von Versailles“ (1939) brachte Berber eine dezidiert revisionistische Haltung zum Ausdruck, die im Einklang mit dem aggressiven außenpolitischen Kanon des NS-Regimes stand. Als Leiter der „Deutschen Informationsstelle I“, einem wirkungsvollen außenpolitischen

¹ Ernst Piper, Auswärtiges Amt : NS-Vergangenheit - Furchtbare Diplomaten, in: Der Tagesspiegel vom 27.10.2010.

Propagandainstrument unter dem Dach des „Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung“, gab Berber an entscheidender Stelle durch seine rechtliche Expertise und die damit verbundene wissenschaftliche Legitimierung der verbrecherischen deutschen Außenpolitik einen wirkungsvollen Flankenschutz. Nach Meinung des Rechtshistorikers Hermann Weber sind die während der NS-Zeit entstandenen Schriften Berbers „Zeugnisse der Unterwerfung von Wissenschaft unter das Gebot der Tagespropaganda, wie sie exemplarischer nicht gedacht werden können“.² Die Anpassungsbereitschaft des ambitionierten Professors zahlte sich aus: im Windschatten des Aufstiegs Joachim von Ribbentrops vom Botschafter zum Außenminister nahm auch die Karriere von Friedrich Berber Fahrt auf.

Die Rolle Berbers im Auswärtigen Amt und sein Einfluss auf die nationalsozialistische Außenpolitik sind dank der profunden Untersuchungen von Hermann Weber seit den ausgehenden 1980er Jahren bekannt. Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem weithin geachteten Hochschullehrer Berber und dessen Rolle zwischen 1933 und 1945 haben diese Erkenntnisse jedoch nicht geführt. Noch 1986 konnten – posthum – in der renommierten Münchner C.H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung die beschönigenden „Lebenserinnerungen“ Berbers erscheinen. In dieser Autobiographie deklariert sich Berber als entschlossener Gegner des NS-Regimes, der im Kampf mit der nationalsozialistischen Diktatur beträchtliche persönliche Risiken auf sich genommen habe. Diese Sichtweise wird vom Berber-Biographen Weber nicht geteilt. Für Hermann Weber gehört Berber zu denjenigen Wissenschaftlern des „Dritten Reiches“, deren akademisches Wirken von der Zielsetzung geleitet war, die Vormachtstellung Deutschlands in der Welt zu untermauern. Weber zählt Berber „zu denjenigen, die den NS-Staat, wenn auch nicht aus der Wiege gehoben, so doch mit einer Konsequenz, wie sie nur wenige überzeugte Nationalsozialisten aufbrachten, bis zuletzt legitimiert haben“.³

Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung muss man den Völkerrechtler Friedrich Berber als aufstiegsorientierten Karrieristen und trickreichen Opportunisten charakterisieren, der 1933 den Kurs auf eine annekcionistaische Revisions- und Großraumpolitik geschmeidig mit

2 Hermann Weber, Die politische Verantwortung der Wissenschaft. Friedrich Berber in den Jahren 1937 bis 1945, in: Eckart Kraus/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933-1945, Teil II, Berlin/Hamburg 1991, S. 943.

3 Ebd., S. 940.

vollzogen hat. Diese Anpassungsbereitschaft folgte innerer Überzeugung, hatte aber auch das Ziel, der eigenen Karriereplanung fruchtbare Impulse zu geben. Der Jurist Berber wurde so zum Apologeten der außenpolitischen Doktrin des NS-Regimes, die er ohne nennenswerte Verwerfungen mit dem eigenen politisch-nationalistischen Weltbild in Einklang bringen konnte.

Das Charakterbild und die professionelle Leistungsbilanz des Völkerrechtlers Friedrich Berber für den Zeitraum 1933-1945 kann insofern auf vier zentrale Merkmale verdichtet werden:

Friedrich Berber war

ein **Revisionist**, der aktiv an der Korrektur der außenpolitischen und militärischen Marginalisierung Deutschlands nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg mitwirkte

ein **Chauvinist**, der die aggressive Hegemonialpolitik des nationalsozialistischen Deutschland durch sein Wirken als Hochschullehrer und leitender Mitarbeiter im Außenministerium legitimierte und mitgestaltete

ein **Opportunist** und **Karrierist**, der um persönlicher Vorteile willen die eigene Lebensplanung und berufliche Orientierung in den Dienst eines verbrecherischen Regimes stellte

Nationalsozialist aus innerer Überzeugung

Was man Berber indessen zugute halten kann, ist das Fehlen rassistischer Polemik und antisemitischer Aggression in seinen Schriften. Der Publizist Berber vermied selbst subtile antisemitische Formulierungen. Den gängigen Jargon judenfeindlicher Propaganda sucht man in seinen Veröffentlichungen vergeblich. Diese im Grunde selbstverständliche Integrität wird freilich durch Berbers sonstige Aktivitäten überschattet. Nach Hermann Weber steht Friedrich Berber für den Typus des „exemplarischen Opportunisten, der in instinktsicherer Einschätzung der jeweiligen Machtverhältnisse allein diese als Richtschnur seines Handelns anerkennt“.⁴

4 Ebd., S. 949.

Die Selbstwahrnehmung Friedrich Berbers

Dieses Urteil wird geradezu fundamental konterkariert durch die Selbstwahrnehmung Friedrich Berbers. In seiner 1986 erschienenen Autobiographie neigt der Autor dazu, die eigene Lebensgeschichte zu verklären und seine Rolle während der NS-Zeit zu verharmlosen.⁵ Als Sohn eines methodistischen Pastors verortet er sich selbst im christlichen Umfeld, das schon in den 1920er Jahren seine politische Haltung – und damit auch eine dezidierte Distanz zum Nationalsozialismus – geprägt habe. Besondere Sympathie habe er während seiner Studentenzeit für die Bewegung der Quäker entwickelt, wodurch eine Annäherung an die NS-Bewegung grundsätzlich ausgeschlossen gewesen sei. Für diese Zeit behauptet er auch persönliche Kontakte, ja Beziehungen zu prominenten Theologen wie Karl Barth und Paul Tillich. Bis kurz vor der „Machtergreifung“ 1933 sei er von der Notwendigkeit des Festhaltens an der Demokratie überzeugt gewesen. Gewissermaßen zur Beglaubigung seiner Distanz zum Regime verweist er auf Freundschaften zu Juden – auch für die Zeit nach 1933.

Dass er auch nach 1933 gegen Widerstände als Hochschullehrer weiterwirken konnte, erklärt Berber mit glücklichen Umständen. Eine Demutsgeste der Unterwerfung unter die neue NS-Ideologie habe er nicht vollzogen. Im Gegenteil: Im Rahmen seiner Vorlesungstätigkeit habe er sich verpflichtet gefühlt, „die Fackel des Rechts hochzuhalten“.⁶ Ausführlich referiert er seine frühen und engen Kontakte zu englischen Honoratioren wie etwa Horace Alexander, die über Berber als Mittelsmann und demokratischen Treuhänder den Kontakt zur Reichsregierung suchten, um sowohl die Menschenrechte in Deutschland in Erinnerung zu bringen, als auch auf diplomatischer Ebene bilaterale Gespräche anzubahnen.

Es sind vor allem diese Kontakte nach England, die Berber für den ambitionierten NS-Akteur Joachim von Ribbentrop interessant machen. Von Ribbentrop, seinen Karrieresprung an die Spitze des Auswärtigen Amts vor Augen, bindet Berber seit Frühjahr 1934 an sich. Berber wiederum nutzt die Möglichkeiten als Protegé Ribbentrops nach eigener Aussage nicht aus Karrierekalkül oder sonstigen „niederen“ Motiven, sondern weil ihm die Nähe zu Ribbentrop seine konspirativen Friedensaktivitäten erleichtert habe. Er berichtet von komplizierten und gefährlichen Bemühungen, seine regimfeindlichen Auffassungen und Aktivitäten zu tarnen.

⁵ Friedrich Berber, *Zwischen Macht und Gewissen. Lebenserinnerungen*, München 1986.

⁶ Ebd., S. 66.

Dies scheint, wie er selbst beschreibt, aufgrund seiner Klugheit und Geschicklichkeit gelungen zu sein. Der Preis dafür sei jedoch hoch gewesen. Die Publikation der revisionistischen Dokumentensammlungen „Das Diktat von Versailles“ sei allein aus Tarnungsgründen erfolgt – was allerdings schmerzhaftes Opfer in seinem sozialen Umfeld zur Folge gehabt habe. In Berbers eigenen Worten: „Und die Tarnung, so unentbehrlich sie war, hatte noch einen anderen Nachteil: war die Tarnung wirksam genug, um die Gestapo zu täuschen, so mußte ich es in Kauf nehmen, daß auch andere, Unbeteiligte, getäuscht wurden, und daß meine Freunde, die ich ja mit ganz seltenen Ausnahmen nicht ins Vertrauen ziehen konnte, zum mindesten in Bezug auf meine Person unsicher, verwirrt wurden.“⁷

Die problematische Nähe zu von Ribbentrop beschönigt Berber. Für den Reichsaußenminister sei er nicht mehr gewesen, als ein wandelndes Lexikon. In die entscheidenden außenpolitischen Maßnahmen und Prozesse sei er nicht eingebunden gewesen; von den wichtigen Ereignissen der Zeit (Anschluss Österreichs, Einmarsch in Prag etc.) habe er erst aus dem Radio erfahren. Allerdings kann er sich auch drei Jahrzehnte nach Kriegsende nicht freimachen von chauvinistischen Erklärungsmustern. So versteigt er sich schließlich doch zu der provokanten, freilich auch verräterischen Frage: „Welches ist der Anteil des Auslands an der Schaffung der Erfolge wie der Illusionen Hitlers?“⁸ Berber steht hier ganz auf der Linie jener unheilvollen Deutungsmuster der 1970er und 1980er Jahre, wonach die Appeasement-Politik der europäischen Großmächte die aggressive Außenpolitik des Deutschen Reiches erst ermöglicht habe. Daraus abgeleitet folgt das fragwürdige Statement: „So kam es durch Schuld auf allen Seiten schließlich zur Katastrophe“⁹, eine erschütternd naive bzw. erschreckend perfide Relativierung der deutschen Kriegshetze.

Selbst der Eintritt in die NSDAP im Herbst 1937 wird von Berber beschönigt: er habe diesen ihm unangenehmen und widerstrebenden Schritt (eine der „schmerzlichsten Konzessionen, die ich in jenen Jahren machen mußte“¹⁰) lediglich vollzogen, um den Kontakt mit Ribbentrop aufrecht zu erhalten, der ihm für seine „Friedensmission“ unersetzbar erschien. Die „Friedensmission“ Berbers, der nach eigener Aussage 1940 bei seinem bisherigen Mentor von Ribbentrop in „Ungnade“ gefallen war, erreicht in der autobiographischen Berber-Erzählung

7 Ebd., S. 90.

8 Ebd., S. 95.

9 Ebd., S. 97.

10 Ebd., S. 99.

ihren Höhepunkt mit dem Kontakt zu Adam von Trott zu Solz, durch den er sich in die Nähe der Attentäter des 20. Juli 1944 rückt. Diese Nähe erscheint freilich konstruiert, in den Tagebüchern des Widerstandskämpfers taucht Berber (der den Namen mit Adam von Trott zur Solz auch falsch wiedergibt) nicht auf. Auch sonst ist eine engere Berührung mit Widerstandskreisen nicht erkennbar und wohl mehr dem Wunsch des Verfassers als der historischen Realität geschuldet.

Gleichwohl deklariert sich Berber immer wieder als entschiedener, ja „radikaler Gegner des Regimes“.¹¹ Auch sein Aufenthalt in der Schweiz von Ende 1943 bis 1945 dient Berber in der Retrospektive dazu, sich als widerständigen Helden aufzuspielen. Mit Billigung Ribbentrops führt Berber in der sicheren und neutralen Schweiz Sondierungsgespräche mit ausländischen Diplomaten und einflussreichen Persönlichkeiten; es geht um separate Friedensverhandlungen der Deutschen mit den Westalliierten. In diesem Zusammenhang ist Berber im Sommer 1944 auch in die Bemühungen zur Rettung der ungarischen Juden vor der Deportation nach Auschwitz eingebunden, jedoch nicht – wie er selbst behauptet – an zentraler Stelle; vielmehr geht sein Beitrag über „marginale technische Zuträgerdienste“ nicht hinaus.¹²

Die Autobiographie Friedrich Berbers kann als ein idealtypisches Exempel für eine den jeweiligen Zeiterfordernissen angepasste Selbstdarstellung gelesen werden. Weder nimmt es der Autor mit der Wahrheit besonders genau, noch übernimmt er in glaubwürdiger Weise Verantwortung für sein Handeln zwischen 1933 und 1945. Im Gegenteil: die eigenen Aktivitäten werden in geradezu perfider Weise umgedeutet und neu bewertet. Die autobiographische Erzählung wird arglistig zur Beglaubigung der eigenen Integrität verfälscht. Dem Leser wird die Rolle des anpassungsbereiten und loyalen Nationalsozialisten als notwendige Tarnung für vermeintlich hochriskante Widerstandshandlungen verkauft. Zweifellos hat diese fatale, gleichwohl erfolgreiche Idealisierung zur allgemeinen Wertschätzung der Person Friedrich Berber nach 1945 beigetragen und etwaige vorhandene Zweifel an seiner Eignung für einen städtischen Straßennamen zerstreut.

¹¹ Ebd. S. 120.

¹² Hermann Weber, Die politische Verantwortung der Wissenschaft. Friedrich Berber in den Jahren 1937 bis 1945, in: Eckart Kraus/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933-1945, Teil II, Berlin/Hamburg 1991, S. 947.

Der eklatante Widerspruch zwischen Berbers selbststilisierenden Behauptungen und seinen tatsächlichen Aktivitäten während der NS-Zeit soll in einem knappen Exkurs beispielhaft illustriert werden. In einem Aufsatz über die „Amerikanische Neutralität im Kriege 1939/41“, der 1942 in der „Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ (Band 11) veröffentlicht wurde, listet der Völkerrechtler Berber zahlreiche Verstöße der US-amerikanischen Regierung gegen das selbst auferlegte Neutralitätsgebot – ganz im Einklang mit der NS-Propaganda etwa im „Völkischen Beobachter“. Im Anschluss an den umfangreichen Katalog vermeintlicher amerikanischer Missachtungen des Neutralitätsgebots kommt Berber zu dem bemerkenswerten Schluß:

„Nach den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts über die Rechte und Pflichten der Neutralen kann kein Zweifel bestehen darüber, daß die Vereinigten Staaten die am 5. September 1939 feierlich proklamierte Neutralität durch eine sehr große Zahl staatlicher Handlungen und staatlicher Duldungen in so weitgehendem Maße verletzt haben, daß sie schon lange vor ihrem im Dezember 1941 erfolgten Eintritt in den Krieg nicht mehr als neutral betrachtet werden konnten.

Es wäre müßig, an diesen Tatbestand theoretische Erörterungen über die Rechtsfolgen dieser ständigen Neutralitätsverletzungen anzuknüpfen, die doch wirklich nur Theorie wären. Auf jeden Fall war die Deutsche Reichsregierung durchaus im Recht, als sie in der Note vom 11. Dezember 1941 den Vereinigten Staaten nicht durch einen konstitutiven Akt den Krieg erklärte, sondern nur deklaratorisch feststellte, daß sich nunmehr auch das Deutsche Reich als im Kriegszustand mit den USA befindlich betrachte, nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika von anfänglichen Neutralitätsbrüchen seit Wochen zu offenen Kriegshandlungen übergegangen sei und damit praktisch den Kriegszustand geschaffen habe.

(...)

„Die Vereinigten Staaten haben (...) über 2 Jahre lang die Neutralitätspflichten in solch grundsätzlicher Weise mißachtet und verletzt, daß man nicht mehr nur von einzelnen Neutralitätsverletzungen sprechen kann, sondern von einer völligen Aufhebung der Neutralität, wenn auch ohne Kriegsbeitritt.“ (472f.)

Mit seiner juristischen Expertise liefert der Völkerrechtler Friedrich Berber den Argumentationsrahmen zur Rechtfertigung deutscher Kriegshandlungen gegen die USA. Widerstand gegen den Nationalsozialismus sieht anders aus.

Biographische Daten zu Friedrich Berber

seit 1919	Studium der Rechte in München Auslandsaufenthalt in England
1927	Eintritt in den bayerischen Justizdienst Staatsanwalt, dann Richter am Amtsgericht München
seit November 1930	Dozent für Staats- und Völkerrecht an der privatrechtlichen Berliner „Hochschule für Politik“ (DHP)
Herbst 1932	Generalsekretär der Forschungsabteilung der DHP
1934/35	Lehrstuhlvertretung an der Universität Hamburg, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
1936	Stellvertretender Direktor des Hamburger „Instituts für Auswärtige Politik“ Leiter des „Instituts für Auswärtige Politik“, Hamburg
1937	Frühjahr: Ernennung zum Extraordinarius an der Universität Berlin Eintritt in die NSDAP
Februar 1938	Ernennung v. Ribbentrops zum Reichsaußenminister
1939/40	Ernennung Berbers zum Gesandten 2. Klasse im Auswärtigen Amt
1940	Berufung an die Auslandswissenschaftliche Fakultät an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin
1940	Leiter der Abteilung „Rechtsgrundlagen der Außenpolitik“ im „Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut“
Juli 1941	Begegnung mit Carl Jacob Burckhardt (Vize-, später Präsident des IRK)
Ende 1943-1945	„Sondermission“ Schweiz (Genf)
1954	Leitung des <i>Instituts für Völkerrecht, Rechts- und Staatsphilosophie</i> an der LMU
Frühjahr 1967	Emeritierung
1960er/70er Jahre	Rechtsberater für die Indische Regierung (insbesondere in Fragen des Wasserrechts)
1984	Friedrich Berber stirbt in Kreuth
1986	Autobiographie „Zwischen Macht und Gewissen“ (posthum) Benennung des Friedrich-Berber-Wegs

Veröffentlichungen von Friedrich Berber (Auswahl)

Sicherheit und Gerechtigkeit, Berlin 1934

Die völkerrechtspolitische Lage Deutschlands, Berlin 1936

Locarno. Eine Dokumentensammlung. Mit einem Vorwort von Joachim von Ribbentrop, Berlin 1936

Das Diktat von Versailles. Entstehung, Inhalt, Zerfall. Eine Darstellung in Dokumenten, Berlin 1939

Prinzipien der britischen Aussenpolitik, Berlin 1939

Deutschland – England 1933-1939. Die Dokumente des deutschen Friedenswillens, Berlin 1940

Europäische Politik 1933 - 1938 im Spiegel der Prager Akten; Essen 1941

Die amerikanische Neutralität im Kriege 1939-1941; Berlin 1943

Der Mythos der Monroe-Doktrin, Essen 1943

Probleme des neuen Waffenstillstandsrechts, Berlin 1943

Empfehlung des Stadtarchivs

Das Stadtarchiv empfiehlt, eine Umbenennung des Friedrich-Berber-Wegs ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Bei der Entscheidungsfindung ist zu berücksichtigen, dass sich ein Votum für oder gegen einen Friedrich-Berber-Weg in der Landeshauptstadt München an den Straßenumbenennungen der letzten Jahre orientieren muss. Die jüngsten Entscheidungen des Stadtrats in Sachen „Meiserstraße“, „Von Trotha-Straße“, „Leonhard-Moll-Bogen“ und „Paul-Lagarde-Straße“ haben durchaus paradigmatische Qualität. Sie definieren den Argumentationsrahmen und die Messlatte für künftige Umbenennungen. Angesichts der oben skizzierten Biographie des Juristen Friedrich Berber und seiner starken mittelbaren Verstrickung in die verbrecherische Außenpolitik des NS-Staates sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass hier – etwa im Vergleich zu Persönlichkeiten wie Hans Meiser oder Paul de Lagarde – eine historische Belastung nachrangiger Qualität vorliegt.

Alle Straßenumbenennungen – vergangene wie künftige – führen zu einer grundsätzlichen Problematik: die Tilgung eines Straßennamens stellt eine erinnerungskulturelle Intervention mit nachhaltiger Wirkung dar. Die Tatsache, dass sich Bürgerschaft, Verwaltung oder politische Entscheider zu einem bestimmten Zeitpunkt für oder gegen signifikante Straßennamen aussprechen, ist stets Ausdruck eines zeitgebundenen Werte- und Normensystems. Sobald spätere Akteure Korrekturen an diesen Positionsbestimmungen vornehmen oder diese gar im Sinne einer *damnatio memoriae* zum Verschwinden bringen, erfolgt damit auch eine erinnerungskulturelle Flurbereinigung. Dies kann nicht im Sinne eines kommunalen Gemeinwesens und einer Stadtgesellschaft sein, die sich einen offenen und diskursintensiven Umgang mit der Vergangenheit zu Gute hält. Das Stadtarchiv plädiert daher dafür, im Hinblick auf künftige Straßenumbenennungen ein wirkungsvolles Instrumentarium zu entwickeln, das dazu beiträgt, die qualitativen Korrekturen im Katalog der Münchner Straßennamen fachlich zu begleiten, andererseits aber auch das Verschwinden der erinnerungskulturellen Jahresringe verhindert und die Problematik des Umgangs mit Vergangenheit im öffentlichen Raum dauerhaft und sichtbar dokumentiert und nachvollziehbar macht. Idealerweise wird ein derartiges Format in enger Abstimmung mit dem NS-Dokumentationszentrum entwickelt. Das Stadtarchiv ist gerne bereit, dabei einen Beitrag zu leisten.

Literatur

Friedrich Berber, Das Staatsideal im Wandel der Weltgeschichte, München 1973

Friedrich Berber, Zwischen Macht und Gewissen. Lebenserinnerungen, München 1986

Gideon Botsch, „Politische Wissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Deutschen Auslandswissenschaften“ im Einsatz 1940-1945, Paderborn 2006

Peter Longerich, Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop, München 1987

Ernst Piper, Auswärtiges Amt : NS-Vergangenheit - Furchtbare Diplomaten, in: Der Tagesspiegel vom 27.10.2010

Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 3, München 1999

Andreas Toppe, Militär und Kriegsvölkerrecht. Rechtsnorm, Fachdiskurs und Kriegspraxis in Deutschland 1899-1940, München 2008

Hermann Weber, Rechtswissenschaft im Dienst der NS-Propaganda. Das Institut für Auswärtige Politik und die deutsche Völkerrechtsdoktrin in den Jahren 1933 bis 1945, in: Klaus-Jürgen Gantzel (Hg.), Wissenschaftliche Verantwortung und politische Macht. Zum wissenschaftlichen Umgang mit Kriegsschuldfrage 1914, mit Versöhnungsdiplomatie und mit dem nationalsozialistischen Großmachtstreben. Wissenschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum Umfeld und zur Entwicklung des Instituts für Auswärtige Politik Hamburg/Berlin 1923-1945, Bern/Hamburg 1986, S. 185-425

Hermann Weber, Die politische Verantwortung der Wissenschaft. Friedrich Berber in den Jahren 1937 bis 1945, in: Eckart Kraus/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933-1945, Teil II, Berlin/Hamburg 1991

Quellen

Bundesarchiv Berlin

R 55, 24030
R 9361, 13854
R 3001, 51363

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes

Personalakten 806, 807
R 27676
R 64618
R 67062

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

MK 69289

Stadtarchiv München

Ratssitzungsprotokolle 759/4, 759/20 (Aktensammlung 855ff)

